

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 001_V
Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Sonstiges Gebüsch trocken-warmer Standorte (inkl. Besenginster-Gebüsch), Feldgehölz trocken-warmer Standorte, mittlere Ausprägung, Funktionsgrün mit artenarmer Krautschicht oder mit Gehölzbestand junger Ausprägung
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Natürliche Sukzession bzw. Ansaat
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.01.05.04a, 41.02.03M, 52.01.08a.02

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Gehölze im Bereich der zu sichernden Böschung werden nur auf den Stock gesetzt. Damit wird ein Wiederaustrieb nach Bauende ermöglicht. Im Bereich der Zuwegung werden die Gehölze nur oberirdisch entfernt oder auf den Stock gesetzt. Eine Wurzelstockrodung findet nicht statt. Weitere Grünflächen (z.B. im Bereich der BE-Fläche) werden nach Bauende der natürlichen Sukzession überlassen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingter Eingriff in Biotope verbunden mit der Beeinträchtigung und zeitlich begrenztem Verlust von Biotopfunktionen.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.: 9.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.04.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 002_V
Bezeichnung der Maßnahme: Erhalt von Felsspaltenvegetation
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Naturnah entwickelte Felsen an Verkehrsanlagen
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Erhalt der Felsspaltenvegetation
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 32.01c

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Vegetation an den Felswänden ist nur im zwingend nötigen Maß zu beseitigen. Felsspaltenvegetation (z.B. Farne, Moose etc.) ist zu erhalten. Es dürfen keine Felsspalten verschlossen werden.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Woche/n
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingter Eingriff in Biotope verbunden mit der Beeinträchtigung und zeitlich begrenztem Verlust von Biotopfunktionen.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.: 9.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.04.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),
Maßnahmennummer: 003_V_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Festlegung und Minimierung Zuwegung in Abstimmung mit UBÜ
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Feldgehölz trocken-warmer Standorte, mittlere Ausprägung
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Minimierung Eingriffe durch Zuwegung
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.02.03M
Zielarten: Fledermäuse, Haselmaus, Avifauna
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Minimierung Eingriffe durch Zuwegung

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Zuwegungen sind generell auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu reduzieren. In Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung kann zur Vermeidung von arten- und naturschutzfachlichen Konflikten der genaue Verlauf der Zuwegung angepasst werden. Die erforderlichen Rückschnitte werden motormanuell ausgeführt.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T4	Baubedingter Eingriff in potentielle Quartiere von Fledermäusen verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	003_V_VA, 006_VA, 007_VA
T5	Baubedingter Eingriff in Lebensräume der Haselmaus verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	003_V_VA, 005_VA
T2	Baubedingter Eingriff in Lebensräume der Avifauna verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	003_V_VA, 004_VA, 005_VA

B1	Baubedingter Eingriff in Biotope verbunden mit der Beeinträchtigung und zeitlich begrenztem Verlust von Biotopfunktionen.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V_VA
----	--	---	----------------------	---------------------------

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T2: **Unterlagen Nr.:** 9.3/B1: **Unterlagen Nr.:** 9.3/T5: **Unterlagen Nr.:** 9.3/T4:
Unterlagen Nr.: 9.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.04.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 004_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung von Rückschnittmaßnahmen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Avifauna
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Zeitliche Beschränkung Gehölzeingriffe
Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG werden die Rückschnittarbeiten nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar vorgenommen (§ 39 BNatSchG). Somit liegen sie außerhalb der Brut- und Setzzeiten der ortsansässigen Avifauna.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Woche/n
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T2	Baubedingter Eingriff in Lebensräume der Avifauna verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	003_V_VA, 004_VA, 005_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T2: Unterlagen Nr.: 9.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.04.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 005_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung sowie der Bauarbeiten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Avifauna, Blindschleiche, Haselmaus

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Zeitliche Beschränkung der Arbeiten

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen hinsichtlich der Avifauna, Reptilien und der Haselmaus wird der Baubeginn bzw. die Baufeldfreimachung auf frühestens Anfang Oktober gelegt und das Bauende sollte spätestens mit Beginn der Brutzeit bzw. Aktivitätszeit der Avifauna bzw. Reptilien erreicht sein. Dies ist im März. Je nach Witterungsverhältnissen kann der tatsächliche Beginn der Aktivitätszeiten schwanken. Kleinere Restarbeiten, die in Ihrer Intensität die bereits durch den Bahnverkehr bestehende Vorbelastung nicht überschreiten, können in Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung auch nach Beginn der Aktivitätszeit noch durchgeführt werden. Wichtig ist hierbei, dass es zu keinen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kommt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T3	Baubedingter Eingriff in Lebensräume der Blindschleiche verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	005_VA
T5	Baubedingter Eingriff in Lebensräume der Haselmaus verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	003_V_VA, 005_VA
T2	Baubedingter Eingriff in Lebensräume der Avifauna verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	003_V_VA, 004_VA, 005_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T2: Unterlagen Nr.: 9.3/T5: Unterlagen Nr.: 9.3/T3: Unterlagen Nr.: 9.3

Projekt: T.016080024; **PFA:**

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.04.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 006_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Kontrolle der Gehölze im September vor Rückschnitt
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermäuse
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kontrolle Gehölze

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die rückzuschneidenden Gehölze werden im September vor Durchführung der Rückschnittarbeiten von der umweltfachlichen Bauüberwachung auf für Fledermäuse als Winterquartier geeignete Strukturen kontrolliert. Sollten dabei entsprechende geeignete Strukturen festgestellt werden, sind diese noch im September aber mindestens 10 Tage vor Beginn der Rückschnittarbeiten mit einem Einwegverschluss zu versehen, sodass die Tiere noch während der Aktivitätszeit hinaus aber nicht wieder hineingelangen können.

Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 10 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T4	Baubedingter Eingriff in potentielle Quartiere von Fledermäusen verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	003_V_VA, 006_VA, 007_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T4: Unterlagen Nr.: 9.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.04.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 007_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Aussparung von Spalten mit Quartiereignung für Fledermäuse
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermäuse
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Aussparung von Quartieren im Netz
Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Sollten durch das Netz Fugen oder Spalten mit Eignung als Fledermausquartier verdeckt werden, ist hier in Abstimmung mit der UBÜ eine Aussparung im Netz vorzunehmen, falls dies technisch an der gegebenen Stelle möglich ist, damit das Quartier nicht anlagebedingt verschlossen wird.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Woche/n
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T4	Baubedingter Eingriff in potentielle Quartiere von Fledermäusen verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	003_V_VA, 006_VA, 007_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T4: Unterlagen Nr.: 9.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.04.2026